

**Referat Wirtschaft, Finanzen
und Beteiligungen**
GZ: WFB

Den 12.04.2024
Nebenstelle 60623
Fax 60624

Technisches Referat

Sofortsache!

Bachwasserleitung Nesenbach
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung

Entwurf der GRDRs 262/2024

Der Vorlagenentwurf weist Unstimmigkeiten bei den ausgewiesenen Beträgen in den Beschlussanträgen, der Anlage 2 und dem Folgelastenbeleg (Anlage 3) auf. Auf Arbeitsebene konnten diese mit dem Tiefbauamt geklärt werden. Daraus ergeben sich folgende Änderungen im Vorlagenentwurf:

Beschlussziffer 2 (Neufassung)

„Die voraussichtlichen Auszahlungen in Höhe von 4.975.000 EUR werden im Teilfinanzhaushalt 660 Tiefbauamt bei Projekt-Nr. 7.667014 Bachwasserleitung Hauptsammler Nesenbach, Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen wie folgt gedeckt:

2024 und früher	1.169.000 EUR
2025	1.000.000 EUR
2026	2.806.000 EUR

Die Finanzierung erfolgt wie in den finanziellen Auswirkungen dargestellt.“

Begründung

Im zweiten Absatz der Begründung bitte ich die Höhe der Kosten für den bereits ausgeführten ersten Bauabschnitt noch zu ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen

„Die voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung der Herstellung der Bachwasserleitung im Hauptsammler Nesenbach zwischen den Quelfassungen am Heidenklingenbach und Elsenbach bis zur Einleitung in den Neckar belaufen sich auf 5.774.000 EUR (einschließlich 299.000 EUR aktivierungsfähige Eigenleistungen des Tiefbauamts).

Gemäß Gestattungs- und Bauvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg aus dem Jahr 2009 übernimmt das Land von den tatsächlich entstandenen Planungs- und Baukosten ein Viertel. Für diese Kostenübernahme sind Einzahlungen von insgesamt 1.243.000 EUR veranschlagt.

Im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt, Projekt 7.667014 - Bachwasserleitung Hauptsammler Nesenbach, Ausz.Gr. 7872 Tiefbaumaßnahmen stehen Finanzierungsmittel von insgesamt 5.274.000 EUR zur Verfügung. Der in Beschlussantrag 2

dargestellte voraussichtliche Mittelabfluss weicht von den veranschlagten Jahresraten ab. Vorhandene Restmittel beim vorgenannten Projekt werden zu den Jahresabschlüssen als Ermächtigungsübertragung angemeldet.

Für zukünftige Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken wird ein Betrag von insgesamt 500.000 EUR prognostiziert. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln im Teilfinanzhaushalt 900 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Projekt 7.202965 Pauschale für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken, Ausz.Gr. 7871 Hochbaumaßnahmen. Die Inanspruchnahme der Pauschalmittel erfolgt in Höhe der tatsächlichen Bedarfe aus der vorgenannten Pauschale im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

Bei den dargestellten Gesamtkosten wurde eine Baupreissteigerung von 5 % pro Jahr bis Mitte der Bauzeit (prognostizierte Baupreissteigerung) in Höhe von 235.000 EUR berücksichtigt. Bis zur Fertigstellung Ende 2025 können weitere konjunkturelle Baupreissteigerungen eintreten. Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung in der Bauwirtschaft unterliegen aktuell einer sehr großen Unsicherheit

Bauherrenrisiken in Höhe von 265.000 EUR begründen sich durch Kampfmittelsondierung/-beseitigung, Kabelverlegungen, geologische Beschaffenheit des Untergrunds, Zustand der Gewölbe und schlechte Witterungsverhältnisse (insbesondere Regenwetter).

Auf die Angaben zu den Folgekosten wird verwiesen (Anlage 3).“

Anlage 2 und Anlage 3 (Neufassungen)

Die Anlagen 2 und 3 wurden zwischenzeitlich überarbeitet und auf Arbeitsebene zwischen dem Tiefbauamt und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Neufassungen sind diesem Schreiben beigelegt und bitte ich entsprechend zu berücksichtigen.



Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlage
Vorlagenentwurf mit Anlage 1
Anlage 2 und 3 (Neufassung)

Stuttgart,

Bachwasserleitung Nesenbach
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Vorberatung	öffentlich	23.04.2024
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	24.04.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.04.2024

Beschlussantrag

1. Der Herstellung der Bachwasserleitung im Hauptsammler Nesenbach zwischen den Quellfassungen am Heidenklingenbach und Elsenbach bis zur Einleitung in den Neckar nach der Machbarkeitsuntersuchung des Tiefbauamts im Jahre 2019 sowie dem Kostenanschlag vom 2. April 2024 (Anlage 2) in Höhe von 4.975.000 EUR zzgl. aktivierungsfähiger Eigenleistungen in Höhe von 299.000 EUR zzgl. Prognose für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken von 500.000 EUR mit daraus resultierenden voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung in Höhe von 5.774.000 EUR wird zugestimmt.
2. Die voraussichtlichen Auszahlungen in Höhe von 4.975.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Projekt 7.667014	Jahr 2023 und fr.	569.000 EUR
Bachwasserleitung Hauptsammler Nesenbach	Jahr 2024	4.406.000 EUR
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen		
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Beschlussziffer 2 sämtliche für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.

Begründung

Das im Einzugsgebiet der Quelfassungen des Nesenbachs in Kaltental gefasste Wasser soll in einer Rohrleitung bis zu den Seen im Schlossgarten geführt werden. Damit soll zum einen das Quellwasser dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden und zum anderen die Wasserqualität der Seen verbessert werden. Zusätzlich soll an zwei Stellen (Möhringer Straße und Nesenbachstraße) das Wasser in einer Rinne sicht- und erlebbar geführt werden.

Die Quelfassungen am Heidenklingenbach und Elsenbach im Zulauf des Nesenbachs wurden bereits in einem ersten Bauabschnitt hergestellt. Im zweiten Bauabschnitt werden jetzt die Rohrleitungsbauarbeiten bis zum Königin-Katharina-Stift umgesetzt. Anschließend wird in einem weiteren dritten Bauabschnitt die Bachwasserleitung zur Versorgung der Seen im Unteren Schlossgarten ergänzt.

Die Bauleistungen für den zweiten Bauabschnitt wurden im Januar 2024 öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin im Februar 2024 gingen 3 Angebote ein. Der Baubeginn ist im Mai 2024 vorgesehen. Die Bauleistungen werden voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

Klimarelevanz

Die Bachwasserleitung Nesenbach stellt eine „Klimavorsorgemaßnahme“ dar. Sauberes Quellwasser wird nicht mehr in den städtischen Abwasserkanal geleitet, sondern wird im innerstädtischen Bereich offengelegt und kann durch Verdunstung zur Abkühlung beitragen. Im weiteren wird die Wasserqualität der Seen im Schlossgarten verbessert.

Finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung der Herstellung der Bachwasserleitung im Hauptsammler Nesenbach zwischen den Quelfassungen am Heidenklingenbach und Elsenbach bis zur Einleitung in den Neckar belaufen sich auf 5.274.000 EUR zzgl. einer Prognose für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken in Höhe von 500.000 EUR.

Gemäß Gestattungs- und Bauvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg aus dem Jahr 2009 übernimmt das Land von den tatsächlich entstandenen Planungs- und Baukosten ein Viertel. Für diese Kostenübernahme sind im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 Einzahlungen von insgesamt 1.243.000 EUR veranschlagt.

Im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt, Projekt 7.667014 - Bachwasserleitung Hauptsammler Nesenbach, Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen stehen Mittel von insgesamt 5.274.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähige Eigenleistungen von 299.000 EUR) zur Verfügung.

Für zukünftige Bauherrenrisiken wird ein Betrag von 250.000 EUR prognostiziert. Diese werden im Doppelhaushalt 2024/2025 aus der Pauschale im Teilhaushalt 900 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Projekt 7.202965 Pauschale für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken, Ausz.Gr. 7871 Hochbaumaßnahmen finanziert. Die Inanspruchnahme der Pauschalmittel erfolgt in Höhe der tatsächlichen Bedarfe aus der vorgenannten Pauschale im Rahmen der Deckungsfähigkeit. Die zukünftigen Bauherrenrisiken sind durch das allgemeine Baugrundrisiko begründet.

Die Bewirtschaftung der im Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Auf die Angaben zu den Folgekosten wird verwiesen (Anlage 3).

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

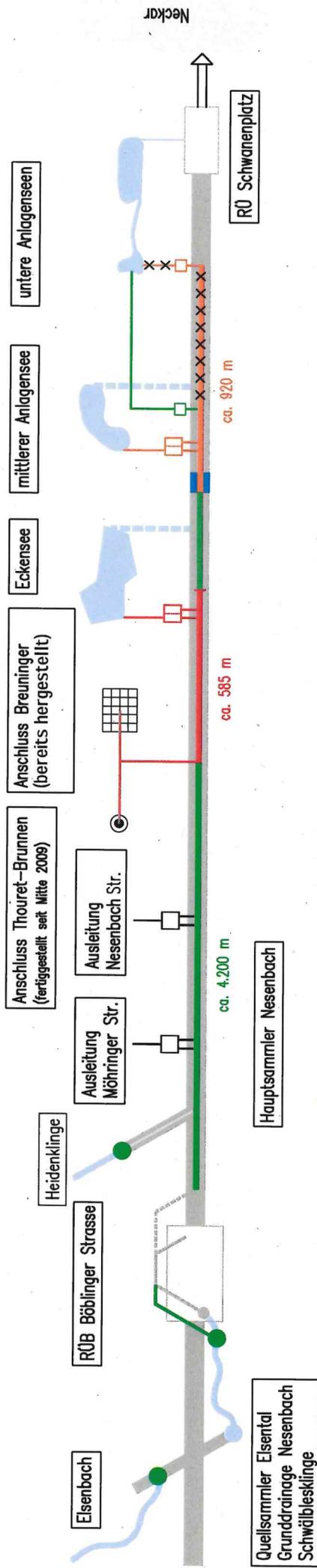
Anlagen

Anlage 1: Übersichtsskizze zum Gesamtvorhaben

Anlage 2: Kostenanschlag vom 2. April 2024

Anlage 3: Folgekostenbeleg

Übersichtsskizze zum Gesamtvorhaben



Kostenanschlag

für **Bachwasserleitung Nesenbach**
Übersicht Baukosten

Bauabschnitt 1: Quellfassungen

Straßen- und Tiefbau	455.000 EUR
Planung und Sonstiges	115.000 EUR
Zwischensumme Bauabschnitt 1	<u>570.000 EUR</u>

Bauabschnitt 2: Rohrleitungsbauarbeiten bis Königin-Katharina-Stift

Tief- und Rohrleitungsbau	2.290.000 EUR
sonstige Ausstattungen	350.000 EUR
Planung und Sonstiges	310.000 EUR
Zwischensumme Bauabschnitt 2	<u>2.950.000 EUR</u>

Bauabschnitt 3: Unterer Schlossgarten

Tief- und Rohrleitungsbau	1.190.000 EUR
sonstige Ausstattungen	120.000 EUR
Planung und Sonstiges	145.000 EUR
Zwischensumme Bauabschnitt 3	<u>1.455.000 EUR</u>

Gesamtauszahlung **4.975.000 EUR**

zzgl. zu erwartender Bauherrenrisiken 265.000 EUR

zzgl. zu erwartender Baupreissteigerungen 235.000 EUR

aktivierungsfähige Eigenleistungen
(nicht zahlungswirksam) 299.000 EUR

Gesamtkosten **5.774.000 EUR**

Aufgestellt:

Stuttgart, 10. April 2024

Tiefbauamt mit Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SES)

Abt. Entwässerung, Stuttgart 21 und Rosenstein

66-5.1

Vorhabens-/Maßnahmenbezeichnung Bachwasserleitung Nesenbach	Anlage 3 zu GRDRs 262/2024
---	-----------------------------------

Ermittlung von Folgekosten

Gesamtkosten (Anschaffungs- und Herstellungskosten)	5.774.000
davon Fremdkosten Planung (Auszahlungen FHH)	570.000
davon Fremdkosten Bau (Auszahlungen FHH)	4.405.000
davon Verkehrsgrün (Auszahlungen FHH)	0
davon Kostenbeteiligungen Dritter (Fremdfinanzierung)	0
davon aktivierte Eigenleistungen	299.000
davon progn. Baupreissteigerung	235.000
davon progn. Bauherrenrisiko	265.000
Zuschüsse und Beiträge von Dritten (Einzahlung FHH)	1.243.000
nachrichtlich: nicht aktivierungsfähige Aufwendungen (EHH)	0

Maßnahmenart:

- Erstinvestition
- Ersatzinvestition
- Erweiterungsinvestition

Zuschüsse und Beiträge (Einzahlungen FHH)

- Erschließungsbeiträge
- Kostenbeteiligungen Dritter
- Entflechtungsgesetz
- Sonstige
- Keine Zuschüsse und Beiträge
- Sonstige Zuweisungen von öffentlicher Stelle (u.a. SES, SSB AG, Bund, Land, Zweckv.)
- Sonstige Zuschüsse von privater Stelle (u.a. Vereine, w.z.B. Stuttgarter Brünnele)

A	B	C	D	E	F
Kontengruppe	Art	Zugang Sp. C	Abgang Sp. D	Summe Sp. C + D	Erläuterungen
EUR					
1. Folgeaufwand					
40...	Personalaufwand			0	
42.../44...	Betriebs- und Sachaufwand	87.000		87.000	
4710	Abschreibungen	96.000		96.000	
4...				0	
4...				0	
	Summe Folgeaufwand	183.000	0	183.000	
2. Folgerträge					
330/340	Gebühren, Entgelte			0	
350	Sonstige Erträge			0	
31600	Auflösung v. Zuschüssen/Beiträgen	21.000		21.000	
3...				0	
3...				0	
	Summe Folgerträge	21.000	0	21.000	
3. Folgekosten					
	Summe 1. abzgl. Summe 2.	162.000	0	162.000	

nachrichtlich:

9810	Verzinsung d. Anlagekapitals (abz. Investitionszuschüsse)	68.000		68.000	
------	--	--------	--	--------	--

Erläuterung

Die Folgekosten des Straßenbaus beinhalten die bauliche Unterhaltung inkl. evt. Verkehrsgrün, die Kosten der Straßenentwässerung, sowie die Kosten der Straßenreinigung und Winterdienst.

Fachabteilung
66-1.2

Nebenstelle
80086

Datum, Unterschrift
10.04.2024



66-1.2

Nebenstelle
80064

Datum, Unterschrift
10.04.2024



